FULDA
UNSERE STADT

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- W – Wohnbauflächen
- M – Gemischte Bauflächen
- MD – Dorfgebiete
- MK – Kerngebiete
- G – Gewerbliche Bauflächen
- S – Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung

Einrichtungen, Anlagen und Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und Hauptverkehrszüge

- Autobahn (BAB)*
- Hauptverkehrsstraßen*
- Parkplätze
- Parkbauten
- SPI – Private Stellplätze
- Bahnanlagen*
- Verkehrsstrasse unterirdisch
- Überörtliche + örtliche Radwege R1, R2, R3
- Busbahnhof
- Umgrenzung von Flächen für den Luftverkehr
- Segelfluggelände
- Hubschrauberlandeplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen Zweckbestimmung als Text oder folgendes Symbol:
- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- Sendeanlage
- Altablagerungen

Hauptversorgungsleitungen*

- Oberirdisch (Zweckbestimmung als Text)
- Unterirdisch (Zweckbestimmung als Text), Schutzstreifen von 8m beachten

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen, Fließ- und Stillgewässer
- Umgrenzung von Überschwemmungsgebieten*
- Umgrenzung von Wasserschutzgebieten*
- Brunnen
- WI – Wasserschutzgebiet Zone I
- W II A / W II B – Wasserschutzgebiet Zone II
- W III A / W III B – Wasserschutzgebiet Zone III

Grünflächen

- Grünflächen
- Parkanlage
- Sportplatz
- Spielplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Gärten

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

- Flächen für Wald
- Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur- und Landschaft

- Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzes*
- N – Naturschutzgebiet
- L – Landschaftsschutzgebiet
- Europäisches Netz Natura 2000* Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH)
- Naturdenkmal*
- Geschützte Biotope*
- Geschützte Alleen*
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

- Flächen für Abgrabungen
- Flächen für Aufschüttungen
- Richtfunkstrecke*
- Gesamtanlagen nach DSchG*
- Flächenhafte/punktuelle archäologische Fundstellen (Bodendenkmäler)*
- Klimafunktionsflächen
- Bergbau- und Tiefbaugrenze
- Stadtgrenze

*Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke nach §5 (4) BauGB
Es kommt bei den Schutzgebieten zu Überlagerungen, die die Lesbarkeit vor allem in dem Bereich der Fuldaaue erschweren. Der aktuelle Stand kann bei den zuständigen Institutionen nachgefragt werden.

Datengrundlage: Amtliche Liegenschaftskarte mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG).

A1 – Flächennutzungsplanänderung, z.B. Änderung 1

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
gem. § 2 (1) BauGB durch die Stadtverordneten-versammlung am 25.10.2004 und Bestätigung des Aufstellungsbeschlusses am 05.07.2009. Ortsübliche Bekanntmachung am 18.08.2009.
Fulda, den 22.07.2014
Der Magistrat der Stadt Fulda
Gerhard Möller
Oberbürgermeister

Scopingbericht
zum Umweltbericht wurde gem. § 4 (1) BauGB am 13.04.2005 durchgeführt.
Fulda, den 22.07.2014
Der Magistrat der Stadt Fulda
Gerhard Möller
Oberbürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. §§ 3 (1), 4 (1) BauGB wurde vom 24.08.2009 bis 25.10.2009 durchgeführt. Der Beginn der Auslegung und Anzahl der Öffentlichkeit wurde am 15.08.2009 ortsüblich bekannt gemacht.
Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.08.2009 über die Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB und Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Fulda, den 22.07.2014
Der Magistrat der Stadt Fulda
Gerhard Möller
Oberbürgermeister

Endentwurfsbeschluss und Beschluss für die Öffentliche Auslegung
durch die Stadtverordnetenversammlung am 07.06.2012.
Fulda, den 22.07.2014
Der Magistrat der Stadt Fulda
Gerhard Möller
Oberbürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung
der Offenlegung im Entwurf am 15.05.2012.
Fulda, den 22.07.2014
Der Magistrat der Stadt Fulda
Gerhard Möller
Oberbürgermeister

Offenlegung des Entwurfs
gem. §§ 3 (2), 4 (2) BauGB wurde vom 22.05.2012 bis 06.07.2012 durchgeführt.
Fulda, den 22.07.2014
Der Magistrat der Stadt Fulda
Gerhard Möller
Oberbürgermeister

Endentwurfsbeschluss und Beschluss für die öffentliche Auslegung der 5 Teilflächennutzungspläne
durch die Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2012.
Fulda, den 22.07.2014
Der Magistrat der Stadt Fulda
Gerhard Möller
Oberbürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung
der Offenlegung der 5 Teilflächennutzungspläne am 13.11.2012.
Fulda, den 22.07.2014
Der Magistrat der Stadt Fulda
Gerhard Möller
Oberbürgermeister

Offenlegung der 5 Teilflächennutzungspläne
gem. §§ 3 (2), 4 (2) BauGB wurde vom 21.11.2012 bis 04.01.2013 durchgeführt.
Fulda, den 22.07.2014
Der Magistrat der Stadt Fulda
Gerhard Möller
Oberbürgermeister

Feststellungsbeschluss
durch die Stadtverordnetenversammlung am 09.09.2013.
Fulda, den 22.07.2014
Der Magistrat der Stadt Fulda
Gerhard Möller
Oberbürgermeister

Endentwurfsbeschluss und Beschluss für die öffentliche Auslegung
durch die Stadtverordnetenversammlung am 07.04.2014
Fulda, den 22.07.2014
Der Magistrat der Stadt Fulda
Gerhard Möller
Oberbürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung
der Offenlegung am 15.04.2014
Fulda, den 22.07.2014
Der Magistrat der Stadt Fulda
Gerhard Möller
Oberbürgermeister

Offenlegung des Entwurfs
gem. § 3 (2), 4 (2) BauGB wurde vom 23.04.2014 bis 23.05.2014 durchgeführt.
Fulda, den 22.07.2014
Der Magistrat der Stadt Fulda
Gerhard Möller
Oberbürgermeister

Feststellungsbeschluss
durch die Stadtverordnetenversammlung am 21.07.2014
Fulda, den 22.07.2014
Der Magistrat der Stadt Fulda
Gerhard Möller
Oberbürgermeister

Genehmigung
wurde gem. § 6 BauGB am 16.09.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan wird mit der Bekanntmachung wirksam.
Fulda, den 22.07.2014
Der Magistrat der Stadt Fulda
Gerhard Möller
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsvermerk
Fulda, den 22.07.2014
Der Magistrat der Stadt Fulda
Gerhard Möller
Oberbürgermeister

GENEHMIGT
mit Verfügung vom 01.10.2014
AZ.: 31d - Fulda - 6
Regierungspräsidium Kassel
Im Auftrag

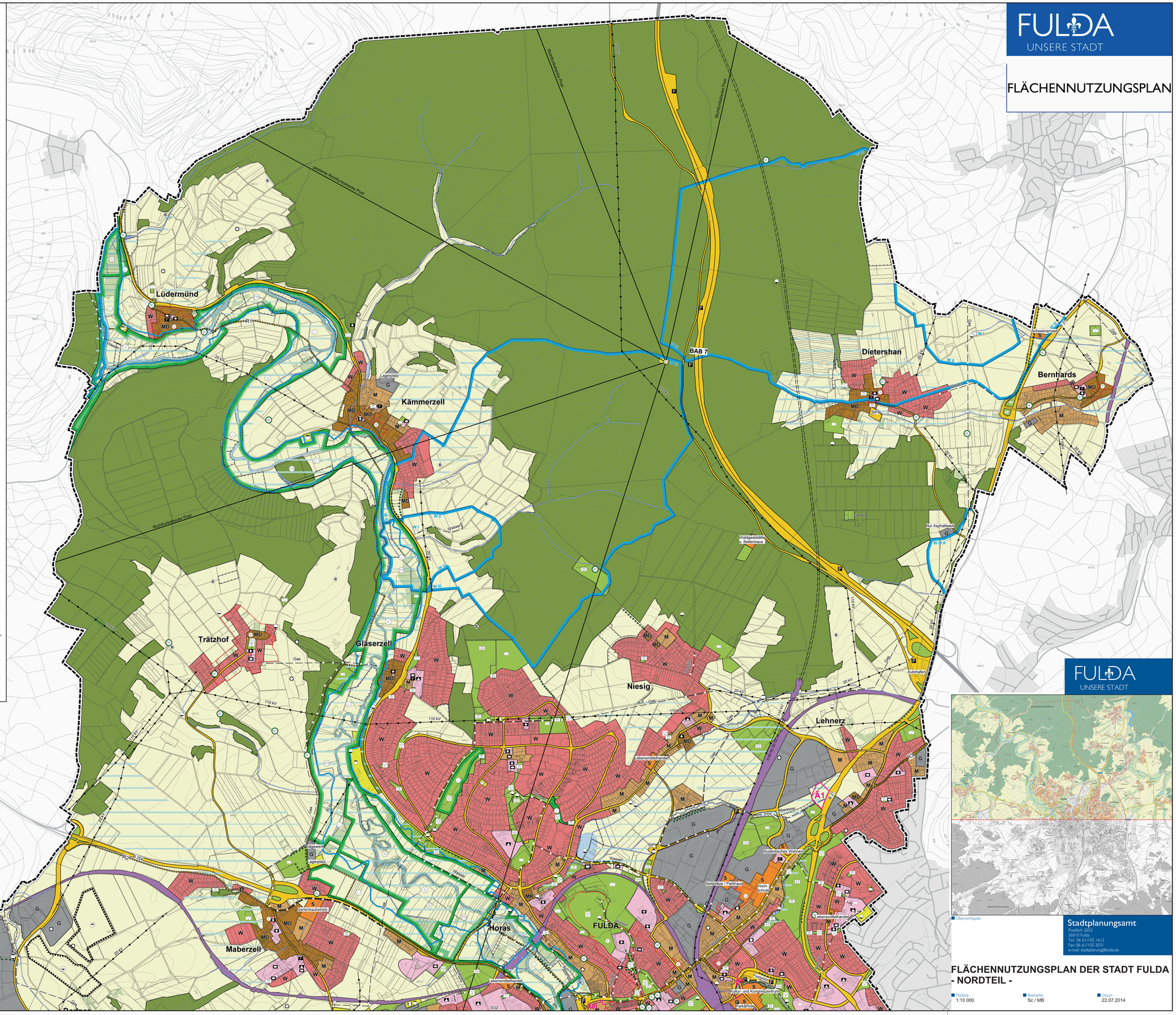

Übersichtsplan

Stadtplanungsamt
Postfach 2052
36010 Fulda
Tel.: 06 61/102 1612
Fax: 06 61/102 2031
e-mail: stadtplanung@fulda.de

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT FULDA - NORDTEIL -

Maßstab	Bearbeitet	Datum
1:10 000	Sc / MB	22.07.2014